Glarner Kantonalbank

Nutzungsbedingungen für die Benutzung der Glarner Debit Mastercard und Debit Mastercard Stu

Inhaltsverzeichnis

1 Einsatzarten (Funktionen) ... 2
2 Kontobeziehung ... 2
3 Kartenberechtigte Person ... 2
4 Legitimation ... 2
5 Mobile Zahlungslösung ... 2
6 Eigentum ... 2
7 Gebühr ... 2
8 Sorgfaltspflichten der kartenberechtigten Person ... 2
8.1 Aufbewahrung ... 2
8.2 Verwendung von Legitimationsmitteln ... 2
8.3 Wahl und Änderung der PIN ... 3
8.4 Keine Weitergabe der Debitkarte ... 3
8.5 Meldung bei Verlust ... 3
8.6 Spezifische Sorgfaltspflichten bei der Verwendung mobiler Zahlungslösungen ... 3
8.7 Meldung an die Polizei ... 3
9 Deckungspflicht ... 3
10 Festlegung und Änderung von Kartenlimiten ... 3
11 Belastungsrecht der GLKB ... 3
12 Versicherungen ... 3
13 Kündigung ... 4
14 Sperren ... 4
15 Schadenübernahme ... 4
16 Verarbeitung von Daten durch Dienstleister, Drittanbieter, Wallet-Anbieter und vom Wallet-Anbieter beigezogene Drittunternehmen sowie durch GLKB zu Marketingzwecken ... 4
17 Änderungen der Bestimmungen ... 5
18 Weitere Bestimmungen ... 5
19 Salvatorische Klausel ... 5
20 Anwendbares Recht, Gerichtsstand ... 5
21 Inkrafttreten ... 5

Glarner Kantonalbank

Nutzungsbedingungen für die Benutzung der Glarner Debit Mastercard und Debit Mastercard Stu

1 Einsatzarten (Funktionen)

Diese Bestimmungen gelten für die Glarner Debit Mastercard und die Debit Mastercard Stu (nachfolgend beide «Debitkarte») der Glarner Kantonalbank (nachfolgend «GLKB»). Sie gelten als akzeptiert, wenn die Debitkarte bestellt bzw. das erste Mal eingesetzt wird.

Die Debitkarte bietet je nach Vereinbarung folgende Funktionen:

- Bargeldbezug an Bancomaten, am Schalter und bei Kartenakzeptanzstellen im In- und Ausland
- Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Kartenakzeptanzstellen im In- und Ausland
- Bezahlen von Waren und Dienstleistungen online, per Telefon- oder Briefbestellung sowie über weitere Korrespondenzwege
- Mobiles Bezahlen mittels Hinterlegung eines sicheren Zeichens anstelle der Karteninformationen (nachfolgend «Token») in einer von Dritten (Provider der Wallets, des Geräts und/oder des digitalen Accounts; nachfolgend «Wallet-Anbieter») zur Verfügung gestellten digitalen Geldbörse (nachfolgend «Wallet») auf einem Endgerät (zum Beispiel Smartphone, Tablet, Wearable; nachfolgend «Endgerät»)
- Einzahlung von Bargeld an Bancomaten mit Einzahlungsfunktion und an Bankschaltern der GLKB
- Weitere Dienstleistungen der GLKB und von Drittanbietern (vgl. Ziffer 16.)

2 Kontobeziehung

Die Debitkarte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto»).

3 Kartenberechtigte Person

Die Debitkarte lautet auf den Namen der kontoinnehabenden Person oder auf eine von ihr für das Konto bevollmächtigte Person (beide nachfolgend auch «kartenberechtigte Person»).

4 Legitimation

Jede Person, welche sich durch die nachfolgend aufgezählten Methoden legitimiert, gilt der GLKB gegenüber als berechtigt, eine Transaktion oder einen Auftrag zu erteilen:

- Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) bei Kartenakzeptanzstellen
- Verwendung der Debitkarte ohne PIN-Eingabe bei kontaktlosem Bezahlen
- Angabe der Karteninformationen inklusive Kartenprüfzimmern beim Online-Einkauf, bei Telefon- und Briefbestellungen
- Verwendung zusätzlicher, von der GLKB zur Verfügung gestellter Legitimationsmittel beim Online-Einkauf (insbesondere 3-D Secure Verfahren zur Transaktionsbestätigung)
- Verwendung von durch den Wallet-Anbieter zur Verfügung gestellten Legitimations-Methoden (zum Beispiel Zahlencode, Passwort, Biometrie).

Die GLKB ist daher berechtigt, dem Konto sämtliche auf diese Weise legitimierten Beträge zu belasten und der Kartenakzeptanzstelle zu vergüten, Informationen zur Verfügung zu stellen oder Aufträge auszuführen, auch wenn diese nicht von der kartenberechtigten Person initiiert wurden.

5 Mobile Zahlungslösung

Bei der Nutzung von mobilen Zahlungslösungen ermöglicht die GLKB der kartenberechtigten Person, Debitkarten in mobilen Zahlungslösungen von Wallet-Anbietern zu hinterlegen. Dadurch können Zahlungen durch sogenannte Wallets über Endgeräte oder über digitale Accounts von Wallet-Anbietern getätigt werden. Die mobile Zahlungslösung wird vom Wallet-Anbieter gemäss dessen separaten Bedingungen angeboten. Die GLKB ist nicht Anbieterin der mobilen Zahlungslösung, sondern ermöglicht der kartenberechtigten Person lediglich die Hinterlegung ihrer Karte in der mobilen Zahlungslösung des Wallet-Anbieters. Der Wallet-Anbieter kann die Funktionalitäten der mobilen Zahlungslösung jederzeit ändern bzw. anpassen. Dem Wallet-Anbieter steht es jederzeit frei, die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einzustellen. Ein Anspruch gegenüber der GLKB auf Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeit der mobilen Zahlungslösung besteht nicht.

6 Eigentum

Die Debitkarte bleibt Eigentum der GLKB und kann jederzeit von ihr zurückgefordert werden.

7 Gebühr

Für die Debitkarte sowie die Abwicklung der damit getätigten Transaktionen kann die GLKB Gebühren erheben. Informationen zu den Gebühren sind auf der Website der GLKB (glkb.ch/debit-mastercard und glkb.ch/firmenkunden-glarner-debit-mastercard) abrufbar. Diese Gebühren werden dem Konto belastet.

Für die Abwicklung von Transaktionen im internationalen Kartennetzwerk erhält die GLKB von den Vertragspartnern (Acquirer) der Kartenakzeptanzstellen ein Entgelt (nachfolgend «Interchange Fee»). Die Interchange Fee wird insbesondere zur Deckung der Kosten für die Abwicklung der Transaktionen verwendet, soweit diese nicht bereits mit den erhobenen Gebühren gedeckt sind. Weitere Informationen zur Interchange Fee können beim Kundenberater angefordert werden. Darüber hinaus kann die GLKB von Dritten (zum Beispiel einem internationalen Kartennetzwerk) weitere Beiträge zur Verkaufsförderung als Beteiligung an Infrastrukturkosten, zur Weiterentwicklung des Produktangebots oder Ähnlichem erhalten.

8 Sorgfaltspflichten der kartenberechtigten Person

8.1 Aufbewahrung

Die kartenberechtigte Person hat die Debitkarte, die Karteninformationen und die PIN stets sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

8.2 Verwendung von Legitimationsmitteln

Die Legitimationsmittel müssen geheim gehalten werden und dürfen nicht Dritten weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Weder Passwörter noch PIN dürfen auf der Debitkarte vermerkt werden, in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt oder ungeschützt auf dem Wallet-Endgerät gespeichert werden. Die Eingabe der PIN und weiterer Passwörter muss stets vor der Einsicht durch Dritte geschützt erfolgen.

8.3 Wahl und Änderung der PIN

Die PIN kann durch die kartenberechtigte Person selbständig festgelegt werden. Die Änderung der PIN kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen sollte eine sechsstellige PIN gewählt werden. Die von der kartenberechtigten Person gewählte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen usw.) bestehen.

8.4 Keine Weitergabe der Debitkarte

Die kartenberechtigte Person darf ihre Debitkarte und Karteninformationen nicht weitergeben, insbesondere diese weder Dritten aushändigen oder anderweitig zugänglich machen. Davon ausgenommen ist der bestimmungsgemässe Gebrauch der Karteninformationen bei der Online-Bestellung, der Bestellung per Telefon, per Brief oder auf weiteren Korrespondenzwegen sowie bei Hinterlegung des Tokens in einer Wallet.

8.5 Meldung bei Verlust

Bei Verlust oder Nichterhalt der Debitkarte oder von Legitimationsmitteln wie Passwörtern oder PIN sowie bei Verbleiben der Debitkarte in einem Gerät ist die GLKB unverzüglich zu benachrichtigen.

8.6 Spezifische Sorgfaltspflichten bei der Verwendung mobiler Zahlungslösungen

Die kartenberechtigte Person hat die Endgeräte sicher und sorgfältig aufzubewahren. Es sind keine Gemeinschafts-Accounts für die Kommunikation mit der GLKB und für Transaktionen zu nutzen. Das Betriebssystem und die Applikationen sind aktuell zu halten (regelmässige Updates) und es sind geeignete Massnahmen gegen Cyber-Kriminalität zu treffen (Virenscan, VPN etc.).

Zugriffe auf die Wallet, das Endgerät bzw. den digitalen Account sind durch geeignete Massnahmen und gemäss den Vorgaben des jeweiligen Providers zu schützen (zum Beispiel mit einem persönlichen Passwort, PIN oder mit biometrischen Daten, wie zum Beispiel Fingerscan oder Gesichtserkennung). Die erwähnten Legitimationsmittel sind geheim zu halten. Dritten darf die Nutzung der mobilen Zahlungslösung auf seinem Gerät oder über den digitalen Account nicht gestattet werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgerätes sowie bei Verdacht auf Missbrauch der Wallet oder des digitalen Accounts müssen die physische und/oder die digitale Karte umgehend gesperrt und dies der GLKB gemeldet werden. Die Sperrung der physischen Karte hat keinen Einfluss auf die digitale Karte, d.h. die digitale Karte bzw. die mobile Zahlungslösung ist gegebenenfalls zusätzlich zu sperren. Ebenso müssen die vom Gerätehersteller empfohlenen Schritte unternommen werden, um das Gerät zu orten, aus der Ferne zu sperren sowie dessen Inhalt zu löschen.

Bei Nichtgebrauch oder bei einem Wechsel des Endgeräts bzw. des digitalen Accounts ist sicherzustellen, dass die mobile Zahlungslösung nicht durch unberechtigte Dritte verwendet werden kann (zum Beispiel mittels Löschung der hinterlegten Kartendaten oder Löschung des Tokens in der Wallet).

8.7 Meldung an die Polizei

Bei (tatsächlichen oder vermuteten) strafbaren Handlungen hat die kartenberechtigte Person Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Sie hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalls und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

9 Deckungspflicht

Die Verwendung der Debitkarte setzt auf dem Konto eine Deckung voraus (durch Guthaben oder allfälliger Überzugslimite).

10 Festlegung und Änderung von Kartenlimiten

Die GLKB legt je ausgegebener Debitkarte Kartenlimiten fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Kartenlimiten ist Sache der kontoinnehabenden Person. Die GLKB kann die Kartenlimiten jederzeit ohne Angabe von Gründen anpassen. Die kartenberechtigte Person kann die Kartenlimiten im von der GLKB zugelassenen Rahmen ändern.

11 Belastungsrecht der GLKB

Die GLKB ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Debitkarte, d.h. auch reservierte oder provisorisch gebuchte Beträge (zum Beispiel Kaution bei Automiete usw.), dem Konto zu belasten bzw. als Belastung zu verbuchen. Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag reduziert das verfügbare Guthaben auf dem Konto. Transaktionen, welche in einer Währung erfolgen, die nicht der Währung des Kontos entsprechen, werden in die Währung des Kontos zu einem von der GLKB bestimmten Umrechnungskurs umgerechnet.

Trotz Überprüfung des aktuellen Kontosaldos zum Zeitpunkt der Zahlung beziehungsweise deren Reservierung ist es bei der definitiven Buchung je nach Wechselkurs möglich, dass der Kontosaldo ins Minus fällt oder eine Kreditlimite überschritten wird.

Die GLKB hat das Recht aber nicht die Pflicht, eine Transaktion ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn auf dem Konto eine ungenügende Deckung vorhanden ist. Die GLKB haftet bei einer Ablehnung nicht für dadurch oder in diesem Zusammenhang entstehende Schäden oder Kosten (wie Verzugszinsen oder Mahn- und Betreibungsgebühren). Bei Überschreitung des Guthabens kann die GLKB den geschuldeten Betrag (inkl. Überzugszins) sofort einfordern.

Das Belastungsrecht der GLKB bleibt auch bei Streitigkeiten der kartenberechtigten Person mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Die Debitkarte ist bis zu dem auf ihr angegebenen Datum gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrückliche Kündigung der kartenberechtigten Person wird die Debitkarte vor dem auf ihr angegebenen Datum automatisch durch eine neue Debitkarte ersetzt.

Die GLKB bleibt nach Beendigung der Wallet-Dienstleistungen oder der Sperre des Tokens berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf die Verwendung des Tokens zurückzuführen sind, auch wenn diese erst nach der Beendigung der Wallet-Dienstleistung oder Sperre des Tokens eingehen (zum Beispiel durch die kartenberechtigte Person legitimierte wiederkehrende Gebühren für Mitgliedschaften).

12 Versicherungen

Mögliche Versicherungsdeckungen bei Schäden in Zusammenhang mit der Debitkarte werden unter separaten Versiche-

rungsbedingungen geregelt. Die jeweils gültige Version der Versicherungsbedingungen ist auf glkb.ch/debit-mastercard aufgeschaltet.

13 Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen sowohl durch die GLKB wie auch durch die kartenberechtigte Person erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht durch die kontoinnehabende Person. Nach erfolgter Kündigung ist die Debitkarte der GLKB unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben oder endgültig unbrauchbar zu machen. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die GLKB bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der Entgegennahme der Debitkarte durch die GLKB zurückzuführen sind.

14 Sperren

Die GLKB kann die Debitkarte jederzeit und ohne Angaben von Gründen sperren, insbesondere auf Verlangen der kartenberechtigten Person wie zum Beispiel bei Meldung von Verlust von Karte oder Legitimationsmitteln, bei Kündigung der Debitkarte, bei Widerruf einer Vollmacht oder sobald sie vom Tod der kartenberechtigten Person Kenntnis erhält. Zudem kann die GLKB aus gesetzlichen oder regulatorischen Gründen oder durch ein Gericht oder eine Behörde zu einer Sperre verpflichtet werden. Durch die Sperre der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die GLKB bleibt trotz Sperre berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der Sperre durch die GLKB zurückzuführen sind. Allfällige der GLKB im Zusammenhang mit einer Sperre entstehenden Kosten und Aufwendungen können der kartenberechtigten Person in Rechnung gestellt werden.

Sperraufträge der kartenberechtigten Person sind der GLKB über die Service Line (Tel: 0844 773 773) zu melden. Alternativ kann die kartenberechtigte Person die Sperrung der Karte in der Kartenverwaltung im GLKB E-Banking oder in der Mobile Banking App vornehmen.

Die Beendigung der Wallet-Dienstleistungen und die Sperre des Tokens kann beidseitig jederzeit und ohne Angaben von Gründen erfolgen. Bei einer Beendigung hat die kartenberechtigte Person den Token unverzüglich in der Wallet zu löschen.

15 Schadenübernahme

Ein Schaden ist der GLKB bei Entdeckung unverzüglich zu melden (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karten), spätestens hingegen 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs der betreffenden Rechnungsperiode.

Unter der Voraussetzung, dass die kartenberechtigte Person die «Nutzungsbedingungen für die Benutzung der Glarner Debit Mastercard und Debit Mastercard Stu» in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 8.) und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die GLKB Schäden, die der kontoinnehabenden Person aus missbräuchlicher Verwendung der Debitkarte durch Dritte in der Funktionen als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden in Folge Fälschung oder Verfälschung der Debitkarte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die kartenberechtigten Personen, deren Ehepartner/in bzw. eingetragene Partner/in und deren Kinder sowie mit einer kartenberechtigten Person im gleichen Haushalt lebende Personen.

Bei technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Debitkarte verunmöglichen, oder wenn die Karte aus anderen Gründen nicht eingesetzt werden kann bzw. nicht akzeptiert wird, entstehen keine Ansprüche auf Schadenersatz.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, werden nicht übernommen.

Mit der Entgegennahme einer Entschädigung werden Forderungen aus dem Schadenfall an die GLKB abgetreten.

Auch haftet die GLKB nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Wallets und ist nicht verantwortlich für die Leistungen eines Wallet-Anbieters, demnach auch nicht für einen störungsfreien Betrieb der Wallets.

16 Verarbeitung von Daten durch Dienstleister, Drittanbieter, Wallet-Anbieter und vom Wallet-Anbieter beigezogene Drittunternehmen sowie durch GLKB zu Marketing zwecken

Zur Bereitstellung und bei Nutzung der Debitkarte werden externe Dienstleister, wie Kartenhersteller und Unternehmen zur Abwicklung und Verarbeitung von Informationen und Transaktionen sowie zur Betrugsbekämpfung, beizogen. Diese werden mit gebührender Sorgfalt ausgewählt, instruiert und zur Geheimhaltung der involvierten Kundendaten und Informationen verpflichtet.

Die GLKB kann im Rahmen weiterer Kartendienstleistungen Drittanbieter involvieren, welche selbständig Leistungen erbringen und für ihre eigenen Zwecke als Anbieter von Zusatzleistungen, insbesondere für Bonusprogramme, Reiseangebote oder Versicherungen, ebenfalls Kundendaten und Informationen erhalten. Die GLKB übernimmt keine Haftung für die von der kartenberechtigten Person mit dem Drittanbieter getätigten Geschäfte. Sind die Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen Debitkarte nicht mehr erfüllt, darf die GLKB dies dem Drittanbieter jederzeit mitteilen.

Im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung der Debitkarte, der Herstellung und Zustellung von Debitkarten und Legitimationsmitteln, der Abwicklung und Verarbeitung von Informationen und Transaktionen, der Betrugsbekämpfung sowie für Angebote und Promotionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Debitkarte stellt die GLKB den externen Dienstleistern und den Drittanbietern die dazu notwendigen Daten zur kartenberechtigten Person im dafür notwendigen Umfang (insbesondere Kunden- und Kartendaten sowie Transaktionsdetails) zur Verfügung. Die Dienstleister und Drittanbieter können sich im In- und Ausland befinden, haben unter Umständen aus dem Ausland Datenzugriff und können ihrerseits Drittunternehmen beauftragen.

Zusätzlich erhebt, bzw. erhält ein allfällig verwendeter Wallet-Anbieter Informationen und Nutzungsdaten wie zum Beispiel Transaktionsdetails sowie Daten, die auf dem Endgerät gespeichert sind (Daten einer SIM- oder Speicherkarte; Geodaten). Die Datenbearbeitung des Wallet-Anbieters erfolgt selbständig und unabhängig von der GLKB zu seinen eigenen Zwecken gemäss seinen separaten Bedingungen und seiner Daten-

schutzerklärung. Zur Bearbeitung der Daten im Inland als auch im Ausland kann der Wallet-Anbieter Drittunternehmen beiziehen. Die GLKB ist nicht verantwortlich für die Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten durch den Wallet-Anbieter, die Kartenakzeptanzstellen, das Payment Scheme sowie von diesen beigezogenen Dritten. Dies ist Gegenstand derer Vertragsbedingungen.

Die kartenberechtigte Person nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass gegenüber Dienstleistern im Ausland und Drittanbietern im In- und Ausland sowie gegenüber ausländischen Wallet-Anbietern und von diesen beigezogenen Drittunternehmen das schweizerische Bankkundengeheimnis nicht durchgesetzt werden kann. Zudem gelten im Ausland die jeweiligen ausländischen Datenschutzgesetze, welche gegenüber der schweizerischen Gesetzgebung über ein nicht angemessenes Datenschutzniveau verfügen können. Die kartenberechtigte Person entbindet die GLKB in diesem Umfang ausdrücklich vom schweizerischen Bankkundengeheimnis und erteilt seine Einwilligung zur Datenübermittlung.

Ebenso erteilt die kartenberechtigte Person der GLKB durch die Nutzung der Karte die Einwilligung, Informationen aus der Nutzung der Debitkarte zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen zu nutzen, die für die kartenberechtigte Person aus Sicht der GLKB interessant sein können.

17 Änderungen der Bestimmungen

Die GLKB behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen oder die Einstellung dieser Dienstleistung vor. Änderungen werden in angemessener Form (zum Beispiel durch Publikation auf glkb.ch/rechtliches) mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innerhalb von 30 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der weiteren Benützung der Karte oder der mobilen Zahlungslösung, als genehmigt. Die jeweils gültige Version ist unter glkb.ch/rechtliches ersichtlich oder kann via Service Line (Tel. 0844 773 773) bezogen werden.

18 Weitere Bestimmungen

Zusätzlich gelten allfällige Bestimmungen zu Funktionen, Produktanleitungen und Produktinformationen, die jeweiligen Preislisten sowie die Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung. Die anwendbaren Bestimmungen sind auf glkb.ch publiziert und können bei der Service Line bezogen werden.

19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die GLKB und die kontoinnehabende Person und die kartenberechtigte Person stimmen in diesem Fall überein, dass die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem Sinn und Zweck möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen ist.

20 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Zwingendes Recht vorbehalten, ist Glarus ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz.

21 Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten per 25. Februar 2025 in Kraft.